



Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten zu bisexueller / Bi+-Geschichte in Berlin

Förderzeitraum: bis 31.12.2022

Förderbeginn: baldmöglichst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes

Förderhöhe: 8.000 bis 12.000 € pro Förderprojekt

Bisexuelle Perspektiven nehmen in der Beschäftigung mit queerer oder LSBTI-Geschichte immer noch eine untergeordnete Rolle ein: Es fehlt nicht nur an historischen Arbeiten speziell zu bisexuellen Lebensentwürfen und Lebensrealitäten. In dominanten Erzählungen zur schwulen, lesbischen oder Trans*-Emanzipations- und Verfolgungsgeschichte werden die Anteile bisexueller Frauen, Männer oder nicht-binärer Personen daran kaum als solche sichtbar. So werden Lebensläufe von Männern, die mit einer Frau verheiratet auch Sex mit Männern hatten, oft unbesehen als Biographien schwuler Männer in erzwungener Scheinehe erzählt. Auch zu den Erfahrungen bisexueller Mütter, die nach heterosexueller Ehe eine lesbische Beziehung eingingen und damit den Verlust ihres Sorgerechts riskierten, wissen wir noch zu wenig.

1. Zielsetzung der Förderung

Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beabsichtigt daher, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2022 Projekte zu fördern, die bisexuelle Geschichte(n) in Berlin erforschen, dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen. „Bi+“ wird dabei offen verstanden als Sammelbegriff für nicht nur auf Angehörige eines Geschlechts bezogene(s) Begehren, Sexualverhalten (inkl. Sexarbeit), romantische Empfindungen, Beziehungen oder Identitäten.

Die zu fördernden Mikroprojekte können z. B.

- Biographien und historische Lebensrealitäten von Berliner*innen bisexueller bzw. nicht-monosexueller Lebensweise oder Identität,
- die Geschichte bisexueller Vernetzung und Selbstorganisation in Berlin,
- Relektüren lesbisch/schwuler/queerer Berliner Geschichte aus bisexueller Perspektive

zum Inhalt haben.

Um ggf. lokale Bezüge sichtbar zu machen und LSBTI-Geschichte in den Bezirken zu verankern, behält sich die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung vor, Projekte in Kooperation mit einem oder mehreren Berliner Bezirken bevorzugt zu berücksichtigen.

2. Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts.
- Das Produkt des geförderten Vorhabens muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (bspw. in Form einer Ausstellung, Veranstaltung, Stadtrundgang, Website, Publikation o. ä.). Dabei ist die Förderung durch die Senatsverwaltung kenntlich zu machen.

Dem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beizulegen:

- Entwurf eines Finanzierungsplans (Personal- und Sachkosten),
- Unterschriebene Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung ,
- im Fall eines Kooperationsvorhabens mit einem Bezirk: Absichtserklärung eines oder mehrerer Bezirksamter zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person des Bezirksamtes. In der Absichtserklärung bekunden Bezirksamt und Bewerber*in ihre Absicht, bei der Durchführung des Projekts oder einer Teilmaßnahme des Projekts zu kooperieren. Eine spätere finanzielle Unterstützung des Projekts durch den Bezirk ist keine Voraussetzung und kann in der Kooperationsvereinbarung auch explizit ausgeschlossen werden.

3. Art und Höhe der Förderung; haushaltsrechtlicher Vorbehalt

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die zu beantragende Summe soll mindestens 8.000 € und höchstens 12.000 € betragen. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist beabsichtigt, drei bis fünf Projekte zu fördern. Zuwendungen können nur und erst dann bewilligt werden, wenn die benötigten Haushaltsmittel bereitstehen, das heißt nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2022/2023.

4. Teilnahme an der Interessenbekundung

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular sowie die Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung. Diese sind gemeinsam mit den unter Nr. 2 genannten Anlagen sowohl postalisch mit Unterschrift einer vertretungsbefugten Person als auch per Email bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
Faustin Vierrath, VI B 2
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
faustin.vierrath@senjustva.berlin.de

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die **bis zum 19.07.2022** sowohl postalisch (Eingangsstempel) als auch per Email eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 09.06.2021

Im Auftrag

Faustin Vierrath